



Christian Fröba

Die Reichweite des § 129a
StGB bei der Bekämpfung des
transnationalen islamistischen
Terrorismus



PETER LANG

Einführung

In der Literatur über § 129a StGB finden sich kaum Beschreibungen über Handlungsweisen und Formen des transnationalen Terrorismus. Auch fanden auf dem Sektor des Strafrechts meist nur dogmatische oder theoretische Untersuchungen statt, die auf eine Darstellung und Analyse der tatsächlichen Lage verzichteten.

Die vorliegende Arbeit verbindet die Analyse des Aufbaus und der Struktur des transnationalen Terrorismus – am Beispiel des islamistischen Terrorismus – mit der Frage nach der Anwendbarkeit und Passgenauigkeit des Staatsschutzdelikts¹ § 129a StGB auf diese Form des Terrorismus.

So einfach die Frage nach der „Passgenauigkeit“ des § 129a StGB auf den heutigen transnationalen islamistischen Terrorismus erscheint, so komplex ist doch die Findung einer Antwort. Die vielen unterschiedlichen Meinungen über den Aufbau des transnationalen islamistischen Terrorismus, der vor allem durch das paradigmatische Beispiel der Terrororganisation Al-Qaida verkörpert wird, führen jeweils zu einer anderen Bewertung des § 129a StGB.

Wer richtig reagieren will, muss aber möglichst genau wissen, woran er ist. Um die Wirkungsweise und die Effektivität des § 129a StGB in Bezug auf den transnationalen islamistischen Terrorismus zu untersuchen, müssen zunächst die Handlungsweisen und Formen des transnationalen Terrorismus ermittelt werden.

I. Transnationaler islamistischer Terrorismus

„Was heute als Terrorismus gilt, das sind doch – verzeihen Sie – erst nur Mückenstiche.“

Walter Laqueur, Historiker und Terrorismusexperte²

Seit dem 11. September 2001 sieht sich die Welt einer nicht ganz neuen, aber in den Dimensionen bis dahin unbekannten Bedrohungslage durch terroristische³ Angriffe

¹ Zu den Besonderheiten der Staatsschutzdelikte vgl. Beck, Unrechtsbegründung und Vorfeldkriminalisierung, S. 94 ff.

² In: Die Zeit Nr. 35/2005 vom 25.08.2005, S. 2.

³ Das Wort „Terror“ stammt aus dem Lateinischen und heißt „Schrecken“. Terroristen sind also Personen, die Schrecken verbreiten.

gegenüber.⁴ Münker geht davon aus, dass die Bedrohung durch terroristische Anschläge das politische und wirtschaftliche Leben der nächsten Jahrzehnte bestimmen wird.⁵

Nach Daase handelt es sich bei terroristischen Angriffen allerdings nicht um eine Bedrohung, sondern um ein Risiko, da eine Bedrohung voraussetze, dass Akteur, Potential und Intention bekannt seien, was beim Terrorismus nicht der Fall sei; es besteht eine Unsicherheit im Bezug auf die Fragen „Ob?“, „Wie?“ und auch „Wo?“.⁶

An jenem 11. September 2001 entführten Mitglieder des Terrornetzwerks Al-Qaida⁷ vier Verkehrsflugzeuge. Zwei dieser Maschinen steuerten die Terroristen in die Türme des World Trade Center in New York City und brachten diese dadurch zum Einsturz. Eine weitere Maschine lenkten sie ins Pentagon, das US-amerikanische Verteidigungsministerium. Die vierte Maschine kam offenbar durch den Einsatz der Passagiere nicht mehr dazu, das Weiße Haus, den Amtssitz des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, anzugreifen und stürzte über dem US-Bundesstaat Pennsylvania ab.⁸

Gerade der über die meisten Fernsehkanäle laufende Einsturz der Zwillingstürme des World Trade Center machten den Menschen in den westlichen Ländern schlagartig klar, dass der islamistische Terror seine Opfer nicht länger nur in den Staaten der Dritten Welt sucht.⁹

Am 11. September 2001 wurde vor allem sehr deutlich gezeigt, dass nach Einschätzung der Politik gegenwärtig die größte Gefahr von islamistischen Terroristen ausgeht.¹⁰

⁴ Thamm, Al-Qaida – Das Netzwerk des Terrors, S. 12, spricht sogar von einer „strategischen Bedrohung“.

⁵ Münker, Der Wandel des Krieges, S. 221.

⁶ Daase/Feske/Peters, Internationale Risikopolitik, Der Umgang mit neuen Gefahren in den internationalen Beziehungen, S. 15.

⁷ Wenn im Folgenden von Al-Qaida die Rede sein wird, ist damit nicht nur die Organisation um Osama bin Laden gemeint, es sind auch all die Gruppen und Zellen einbezogen, welche die Ideologie der ursprünglichen Al-Qaida teilen, nach denselben Methoden arbeiten und sich auf Al-Qaida berufen.

⁸ Eine dokumentarische und hintergrund schildernde Darstellung der Vorbereitung des 11. September 2001 findet sich in dem Werk „Masterminds of Terror – Die Drahtzieher des 11. September berichten“ von Nick Fielding und Yosri Fouda, welches auf dem weltweit einzigen Interview mit den Drahtziehern basiert.

⁹ Ulfkotte, Der Krieg in unseren Städten, S. 215.

¹⁰ Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministers des Innern Günther Beckstein zum Thema „Innere Sicherheit nach den Terroranschlägen in London“ vom 20.07.2005, Plenarprotokoll 15/48, S. 3602 ff., Rede des Bayerischen Staatsministers des Innern Günther Beckstein anlässlich der Pressekonferenz zur Vorstellung der „Verfassungsschutzinformationen für das erste Halbjahr 2006“ am 07.08.2006 in München; Bayerisches Staatsministerium des Innern, Verfassungsschutzinformationen Bayern, 1. Halbjahr 2006, S. 4; Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2005, S.

Dieser transnationale¹¹ Terrorismus¹², paradigmatisch verkörpert durch das pan-islamistische Netzwerk Al-Qaida¹³ (القاعدة), erreicht ein Gefährdungspotential, welches es nicht zu unterschätzen gilt, denn obwohl nur 0,1 % der von 1998 bis 2004 verübten terroristischen Anschläge dem Netzwerk Al-Qaida zuzurechnen sind, sind fast 19 % aller Todesopfer von Terroranschlägen Al-Qaida zuzuschreiben.¹⁴ In der Forschung hat sich für Al-Qaida mittlerweile der Begriff des „neuen“ oder „transnationalen“ Terrorismus weitgehend durchgesetzt.¹⁵

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen, was künftig noch auf die Gesellschaft zukommt.¹⁶

1. Terrorismus (Definitionsversuche)¹⁷

Die Antwort auf die Frage, welche Mittel als angemessen und legitim erachtet werden, um den Gefahren des „modernen“ Terrorismus zu begegnen, hängt vorrangig davon ab, was unter Terrorismus verstanden und subsumiert wird.¹⁸

¹¹ Blechschmidt, Schily warnt vor islamistischem Terrorismus, in: Süddeutsche Zeitung vom 18.5.2005, S. 5; Handel, Islamistischer Terror bleibt die Hauptgefahr, Süddeutsche Zeitung vom 8.8.2006, S. 33; vgl. auch Schneckener, Trends des internationalen Terrorismus, SWP-Aktuell, Juni 2002, S. 3; Hirschmann, Internationaler Terrorismus gestern und heute: Entwicklungen, Ausrichtungen, Ziele, in: Frank/Hirschmann (Hrsg.), Die weltweite Gefahr – Terrorismus als internationale Herausforderung, S. 63; BT Drucks. 16/49, S. 2.

¹² Bei einer „transnationalen Organisation“ handelt es sich um einen nichtstaatlichen Akteur, der in mehreren Staaten aktiv ist; vgl. Schneckener, Transnationaler Terrorismus, S. 49 m.w.N.

¹³ Malthaner, Terroristische Bewegungen und ihre Bezugsgruppen, in: Waldmann (Hrsg.), Determinanten des Terrorismus, S. 123.

¹⁴ Schneckener, Transnationaler Terrorismus, S. 2; Schneckener, Netzwerke des Terrors, SWP-Studie Nr. 42, 2002, S. 23.

¹⁵ Hoffman, Terrorismus – der unerklärte Krieg, 2006, S. 147.

¹⁶ Steinberg, Der nahe und der ferne Feind – Die Netzwerke des islamistischen Terrorismus, S. 22.

¹⁷ Entorf, Islamistischer Terrorismus: Analysen, Entwicklungen und Anti-Terrorpolitik aus der Sicht ökonomischer Forschung, in: Kemmesies (Hrsg.), Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur, 2006, S. 85; zur Gefahr von Anschlägen mit radiologischen Bomben oder Atomwaffen vgl. vertiefend Bauer, Michael, Terrorismus – Bedrohungsszenarien und Abwehrstrategien, S. 9ff.

¹⁸ Ein Überblick über die Definition des Terrorismus findet sich bei Laqueur, Krieg dem Westen – Terrorismus im 21. Jahrhundert, S. 346 ff.; vertiefend zur gesamten Problematik Meggle, Was ist Terrorismus?, in: Kronfeld-Goharani (Hrsg.), Friedensbedrohung Terrorismus, S. 15 ff. und Wandscher, Internationaler Terrorismus und Selbstverteidigungsrecht, S. 27 ff. m.w.N.; zur Wortbedeutung und historischen Herleitung vgl. Hertel, Terrorismus und Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, S. 5 ff.

¹⁹ Glaßner, Sicherheit in Freiheit, S. 227; vgl. dazu auch Galli/Preußer, Mythos Terrorismus: Verklärung, Dämonisierung, Pop-Phänomen, in: Galli/Preußer (Hrsg.), Mythos Terrorismus, S. 7 m.w.N.; grundsätzlich zu den verschiedenen Ansätzen vor dem Anschlägen des 11.09.2001 vgl. Herzog, Terrorismus – Versuch einer Definition und Analyse internationaler Übereinkommen zu seiner Bekämpfung, S. 18 ff.

Bis heute liegt jedoch keine einheitliche (nach Ansicht Wandschers aber notwendige¹⁹) Terrorismusdefinition vor²⁰, was nach Ansicht Schneckeners in der Sozialwissenschaft nicht ungewöhnlich ist.²¹ Schneckener selbst definiert Terrorismus als Gewaltstrategie nichtstaatlicher Akteure, die aus dem Untergrund agieren und systematisch versuchen, eine Gesellschaft oder bestimmte Gruppen in Panik und Schrecken zu versetzen, um nach eigener Aussage politische Ziele durchzusetzen.²² Auch Laqueur geht davon aus, dass es nicht möglich ist, den Begriff Terrorismus eindeutig zu definieren.²³

Nach dem Rahmenbeschluss 2002/475/JI des Rates der Europäischen Union vom 13. Juni 2002²⁴ gelten als terroristische Straftaten Aktivitäten, die mit dem Ziel begangen werden, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern oder die öffentlichen Stellen oder eine internationale Organisation rechtswidrig zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Strukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören.²⁵

Bei dieser Definition handelt es sich allerdings um eine politische Vereinbarung, welche der nationalen Gesetzgebung vorbehalten blieb. In der Bundesrepublik wurde der Rahmenbeschluss durch die Änderung von § 129a Abs. 2 und die Einführung von § 129a Abs. 3 StGB durch das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung und zur Änderung anderer Gesetze²⁶ umgesetzt.

Allerdings muss hier nochmals angeführt werden, dass, auch wenn eine einheitliche Terrorismusdefinition nicht existiert²⁷, die Anschläge islamistischer Terroristen von allen existierenden Terrorismusdefinitionen erfasst werden.

¹⁹ Wandscher, Internationaler Terrorismus und Selbstverteidigungsrecht, S. 119.

²⁰ Von Bubnoff, NJW 2002, S. 2672; vgl. dazu auch Isensee, Nachwort: Der Terror und der Staat, dem das Leben lieb ist, in: Isensee (Hrsg.), Der Terror, der Staat und das Recht, S. 83 f. m.w.N.; Münkler, Die neuen Kriege, S. 175; LK – von Bubnoff, Vor. § 129a, Rn. 1; Weigend, Nehm-FS, S. 155 f.; Soiné, Kriminalistik 2005, S. 413; Schmalenbach, NZWehr 2000, S. 15.

²¹ Schneckener, Die Grenzen der Terror-Forschung, in: Handelsblatt vom 06.09.2006, S. 11.

²² Schneckener, Transnationaler Terrorismus, S. 21.

²³ Lutz, Was ist Terrorismus? Definitionen, Wandel, Perspektiven, in: Koch (Hrsg.), Terrorismus – Rechtsfragen der äußeren und inneren Sicherheit, S. 10.

²⁴ Rahmenbeschluss 2002/475/JI des Rates vom 13.06.2002 zur Terrorismusbekämpfung, ABI. L 164 vom 22.06.2002.

²⁵ ABI. EG Nr. L 164 vom 22.06.2002.

²⁶ BGBI. I 2003, S. 2836.

²⁷ Schaller, Das Friedenssicherungsrecht im Kampf gegen den Terrorismus, SWP-Studie Nr. 3, 2004, S. 7.

Es gibt aber durchaus dichte Beschreibungen und typologische Abgrenzungen zu anderen Formen politischer Gewalt, wodurch zumindest klar wird, was Terrorismus im Verhältnis zu anderen Gewaltformen ist und was nicht²⁸, Terrorismus ist also kein Synonym für alle Formen politisch motivierter Gewaltanwendung²⁹.

Auf der Suche nach einer allgemeingültigen Definition von "Terrorismus" sammelte der US-amerikanische Sozialwissenschaftler Alex P. Schmid im Jahr 1984 101 verschiedene Begriffsbestimmungen und arbeitete die Gemeinsamkeiten heraus. Er fand darin 22 verschiedene Faktoren, die für Terrorismus kennzeichnend sind, aber nicht eine, die in allen Definitionen vorkommt. Immerhin 83,5 % betonten die Anwendung von Gewalt oder Zwang, aber nur 30,5 % verbanden damit eine spezifische Methode des Kampfes, der Strategie oder Taktik; in 65 % der Fälle wurde dem Terrorismus eine politische Dimension zugemessen, aber nur 6 % erwähnten einen kriminellen Aspekt.³⁰

Terrorismus kann daher als politischer Begriff bezeichnet werden:³¹ Ganz gleich, welche Ziele terroristische Gruppen im Einzelnen verfolgen, deren Zielrichtung scheint in der Regel politischer Natur. Sie wollen das Verhalten von Regierungen, Gesellschaften oder einzelnen sozialen Gruppen verändern und deren Wertesystem beeinflussen.³² Auch wird angenommen, dass das Ziel der Terroristen die Spaltung der Gesellschaft in zwei Teile ist: Der eine Teil – die „Kriegstreiber“ – behauptet, die Terroristen greifen mittlerweile jeden westlichen Staat an, ob er für oder gegen den Krieg gegen ein islamisches Land war, der andere Teil – die so genannte „Appeasement-Fraktion“ – geht davon aus, dass kein Anschlag im eigenen Land erfolge, solange man sich nur wohlgefällig und ruhig verhalte.³³ Sehr spitz formuliert in diesem Zusammenhang Broder: „Worum ich die Terroristen beneide, ist der Respekt, der ihnen gezollt wird. Haben sie einmal bewiesen, wozu sie imstande sind, betreten Ex-

²⁸ Schneckener, Die Grenzen der Terror-Forschung, in: Handelsblatt vom 06.09.2006, S. 11.

²⁹ Pfahl-Traughber, Kriminalistik 2003, S. 204

³⁰ vgl. dazu Hoffman, Terrorismus – der unerklärte Krieg, 2006, S. 71; Hirschmann, Internationaler Terrorismus gestern und heute: Entwicklungen, Ausrichtungen, Ziele, in: Frank/Hirschmann (Hrsg.), Die weltweite Gefahr – Terrorismus als internationale Herausforderung, S. 31 ff.

³¹ Hoffmann, Terrorismus – der unerklärte Krieg, 2006, S.79; Glaeßner, Sicherheit in Freiheit, S. 228; Daase, Die Friedens-Warte 76 (2001), S. 56.

³² Pfeifer, Der Spiegel (Unterrichtsmagazin): Terrorismus, S. 23.

³³ Kornelius, Terror-Ziel: Spaltung, in: Süddeutsche Zeitung vom 20.7.2005, S. 4; auch führt Kornelius dabei ziemlich einleuchtend an, dass – auch wenn der Irakkrieg die Terrorgefahr potenziert hat – nicht behauptet werden kann, ohne Irakkrieg hätte es in Europa keine Terroranschläge mehr gegeben; ebenso: Interview mit Ian Buruma, „Die Wut auf den Westen“, in: Die Zeit Nr. 29, 2005, S. 40 (14.7.2005); Musharbash, Die neue Al-Qaida, S. 82.

perten den Tatort und erklären, man dürfe sie nicht noch mehr provozieren, man müsse mit ihnen reden, verhandeln, sich auf Kompromisse einlassen und ihnen helfen, das Gesicht zu wahren. Nur so könne man sie zur Vernunft bringen und Schlimmeres verhüten. Dieses Verhalten nennt man *Appeasement*.³⁴

Je nach Absicht und Zweck, kulturellem oder religiösem Hintergrund, theoretischem Standpunkt oder politischer Überzeugung wird der Begriff verschieden verwandt und vor allem verschiedenen Ereignissen, Personen und Personengruppen und deren Handlungen zugeordnet.³⁵ Ebenso wie Terrorismus wird auch der Begriff „Terrorist“ in aller Regel selektiv gebraucht und angewandt.³⁶

Nach heutigem Verständnis ist Terrorismus das bewusste Töten Unschuldiger, die zufällig am falschen Ort sind, um einer ganzen Bevölkerung Furcht einzujagen und ihre Regierung unter Druck zu setzen.³⁷ Diese kurze Definition entspricht auch der Terrorismusdefinition, welche die Generalversammlung der Vereinten Nationen in der Resolution 49/60 vom 9. Dezember 1994 festlegte.³⁸ Dort heißt es in § 3: „*Criminal acts intended or calculated to provoke a state of terror in the general public, a group of persons or particular persons for political purposes are in any circumstance unjustifiable, whatever the considerations of a political, philosophical, ideological, radical, ethnic, religious or any other nature that may be invoked to justify them.*“

Durch die Festschreibung dieser Definition in der Resolution 1566 (2004) des Sicherheitsrates vom 8. Oktober 2004³⁹ und die Aufnahme in den Bericht der „16 Weisen“ vom 2. Dezember 2004 zur Reform der Vereinten Nationen⁴⁰ und deren Billigung durch die Staats- und Regierungschefs vom 16. September 2005⁴¹ wurde sie weiter verfestigt.

Die am weitesten gefasste Definition von Terrorismus lautet: „*Any action that is intended to cause death or serious bodily harm to civilians or non-combatants, when*

³⁴ Broder, Hurra, wir kapitulieren! – Von der Lust am Einknicken, S. 9.

³⁵ Glaßner, Sicherheit in Freiheit, S. 228.

³⁶ Glaßner, Sicherheit in Freiheit, S. 228 m.w.N.

³⁷ Walzer, in: Pfeifer, Terrorismus (Spiegel-Unterrichtsmagazin), S. 10.

³⁸ Am 16. November 1937 legte ein Expertenausschuss dem Völkerbund eine "Genfer Konvention zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus" zur Unterzeichnung vor. Der Vertragsentwurf umschreibt Terrorismus als "kriminelle Taten, die gegen einen Staat gerichtet sind und das Ziel verfolgen, bestimmte Personen, eine Gruppe von Menschen oder die Allgemeinheit in einen Zustand der Angst zu versetzen". Dieses internationale Abkommen scheiterte, weil kein Land außer Indien die Konvention ratifizierte; vgl. Heintze, Völkerrecht und Terrorismus, in: Hirschmann/Gerhard (Hrsg.), Terrorismus als weltweites Phänomen, S. 218 f.

³⁹ S/RES/1566 (2004).

⁴⁰ Report of the High-level Panel on Threats, Challenges and Change, UN-Dok. A/59/565.

⁴¹ Generalversammlung, Resolution 60/1.

the purpose of such act, by its nature or context, is to intimidate a population, or to compel a Government or an international organization to do or to abstain from doing any act.” Durch diese Definition wurde die Neigung, Rechtfertigungen oder Entschuldigungen für terroristische Anschläge zu suchen, gebrochen.⁴²

Zusammengefasst machen nach Ansicht der Vereinten Nationen folgende Kriterien den Terrorismus aus:

- Es handelt sich durchweg um schwere Straftaten, vornehmlich gegen Leib und Leben von Menschen, aufgrund der bestehenden europarechtlichen Verträge auch gegen wichtige Gemeinschaftseinrichtungen.
- Das Ziel dieser Straftaten ist ein politisches, sofern sich ein Ziel überhaupt erkennen lässt: Ein Staat oder eine internationale Organisation soll unter Druck gesetzt und zu einem bestimmten Handeln veranlasst werden.
- Dieses politische Ziel entlastet aber den Täter nicht, vielmehr wird ausdrücklich bestimmt, dass die Tat ungeachtet ihrer politischen Motivation verboten und strafbar bleibt.⁴³

Ein umfassendes Abkommen ist bei den Vereinten Nationen bislang aufgrund der Unsicherheiten vor allem hinsichtlich des personellen Geltungsbereichs der zahlreichen Vorschriften gescheitert, welche eine Handlung als terroristische einstufen. Hauptgrund ist hierfür, dass meist stillschweigend vorausgesetzt wird, dass terroristische Straftaten nur von Einzelpersonen oder gesellschaftlichen Gruppen außerhalb des Staatsapparats begangen werden können.⁴⁴

In der Diskussion steht jedoch immer noch, ob auch Träger der Staatsgewalt als Täter terroristischer Straftaten in Betracht kommen. An der Frage des so genannten ‚Staatsterrorismus‘ ist bisher in den Vereinten Nationen das Zustandekommen eines umfassenden Abkommens über Terrorismus gescheitert. Denn vor allem in der arabischen Welt wird die Auffassung vertreten, es gebe solch einen ‚Staatsterrorismus‘. Dies gründet vor allem auf den Raketenangriffen Israels auf (vermutete) Hamas-Führer, denn hierbei werden in aller Regel auch unbeteiligte Personen getötet.⁴⁵

⁴² Tomuschat, DÖV 2006, S. 360 m.w.N.

⁴³ Tomuschat, DÖV 2006, S. 361.

⁴⁴ Tomuschat, DÖV 2006, S. 360.

⁴⁵ Weitere Nachweise und Hintergründe bei Tomuschat, DÖV 2006, S. 360.

*Waldmann*⁴⁶ geht hingegen davon aus, dass es einen ‚Staatsterrorismus‘ nicht gibt, jedenfalls nicht im Sinne einer unmittelbaren Zwangsstrategie; seiner Ansicht nach können staatliche Machteliten ein Terror-Regime errichten, jedoch gegenüber der eigenen Bevölkerung keine terroristische Strategie verfolgen. *Wandscher* hingegen will auch Staatsterrorismus nicht ausschließen, sofern ein internationaler Bezug vorliegt.⁴⁷

Im Folgenden kann allerdings offen bleiben, ob es Terrorismus in der Form des ‚Staatsterrorismus‘⁴⁸ gibt oder nicht: Die Gefahr, dass ein anderer Staat in Deutschland unmittelbare terroristische Akte verübt oder dass die Bundesrepublik selbst gegen ihre Bevölkerung mit terroristischen Methoden vorgeht oder ein Terror-Regime errichtet, besteht nicht. Daher kann die Frage auch offen gelassen werden. Für das Untersuchungsergebnis ist sie nicht relevant.⁴⁹

Vielmehr soll die Erscheinungsform dessen, was als moderner internationaler islamistischer Terrorismus angesehen wird, behandelt werden. Dieser stellt heute die größte Bedrohung der westlichen Welt dar.⁵⁰

Unter Fachleuten werden vier Arten von Terroristen unterschieden:

1. Geistig verwirrte Einzeltäter, die sich als Auserwählte sehen, nicht mit einem Netzwerk zusammenarbeiten und keine Unterstützung für ihre „Mission“ erhalten.
2. Revolutionäre Gruppen, die politische oder soziale Veränderungen durch Gewalt herbeibomben möchten.

⁴⁶ Waldmann, Terrorismus: Provokation der Macht, S. 10 ff.

⁴⁷ Wandscher, Internationaler Terrorismus und Selbstverteidigungsrecht, S. 120; Wandscher verwendet für ihre Forschungen folgende Arbeitsdefinition, die auch nach Ansicht des Verfassers die relevanten Merkmale der derzeitigen terroristischen Bedrohung erfasst:

1. Eine terroristische Tat erfordert zunächst als objektives Element eine Tathandlung, die den Tod oder eine schwere Körperverletzung einer Person oder eine schwere Beschädigung öffentlichen oder privaten Eigentums herbeiführt.
2. Als subjektives Element muss die Handlung darauf abzielen, eine Bevölkerungsgruppe einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen.
3. Dabei ist der Täterkreis nicht eingeschränkt. Als Täter kommt jeder in Betracht, auch Staatsterrorismus ist umfasst, sofern ein internationaler Bezug vorliegt.
4. Ausgeschlossen sind nur die Tätigkeiten der Streitkräfte während eines bewaffneten Konflikts, im Sinne des humanitären Völkerrechts, die diesem Recht unterliegen, nicht hingegen nationale Befreiungsbewegungen.

Ebenso: Klein, Die Herausforderung durch den internationalen Terrorismus – Hört hier das Völkerrecht auf?, in: Isensee (Hrsg.), Der Terror, der Staat und das Recht, S. 11 f.

⁴⁸ Grundsätzlich hierzu vgl. Gießmann, Terrorismus mit staatlicher Duldung oder Förderung, in: Frank/Hirschmann (Hrsg.), Die weltweite Gefahr – Terrorismus als internationale Herausforderung, S. 279 ff.

⁴⁹ Vertiefend wird auf Tomuschat, DÖV 2006, S. 360 f. und auf Waldmann, Terrorismus: Provokation der Macht, S. 10 ff. hingewiesen.

⁵⁰ Von Bubnoff, NJW 2002, 2672.

3. Ethnische oder politische Minderheiten, die gewaltsam für ihre Autonomie im Staatswesen kämpfen.
4. Gruppen mit religiösen oder pseudo-religiösen Motiven.⁵¹

Zur vierten Gruppe gehört auch das Al-Qaida-Netzwerk des *Osama bin Laden*, von welcher die derzeit größte Gefahr auf dem Terrorismussektor ausgeht.

Terrororganisationen wie Al-Qaida wollen mit ihren Anschlägen nicht nur Menschen töten, sondern vor allem Angst, Schrecken und Unsicherheit verbreiten.⁵² Terror ist also auch Methode, um Macht auszuüben durch die Verbreitung von Angst und Schrecken.⁵³ Ein Vertrauter von *Osama bin Laden*⁵⁴, Ayman Al-Zawahiri, tut in seinem im Dezember 2001 erschienenen Buch „Knights under the Prophet's Banner – Meditations on the Jihadist Movement“⁵⁵ zudem den Willen zu größtmöglicher Zerstörung kund.⁵⁶

Waldmann schlägt folgende Definition vor: Terrorismus sind planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergund. Sie sollen allgemeine Unsicherheit und Schrecken, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen.⁵⁷

Hoffman kennzeichnet Terrorismus als bewusste Erzeugung und Ausbeutung von Angst durch Gewalt oder die Drohung mit Gewalt zum Zweck der Erreichung politischer Veränderungen.⁵⁸

Einigkeit besteht im Wesentlichen darüber, Terrorismus als eine spezifische Form der Gewalt zu bezeichnen.⁵⁹

⁵¹ Vgl. dazu Ulfkotte, Der Krieg in unseren Städten, 2004, S. 216 m.w.N.

⁵² Hirschmann, Terrorismus in neuen Dimensionen, Hintergründe und Schlussfolgerungen, Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 51/2001, S. 7.

⁵³ Münker, Ältere und jüngere Formen des Terrorismus – Strategie und Organisationsstruktur, in: Weidenfeld (Hrsg.), Herausforderung Terrorismus – Die Zukunft der Sicherheit, S. 34; Eppler, in: Pfeiffer, Der Spiegel (Unterrichtsmagazin): Terrorismus, S. 11; Denninger, Zur rechtsstaatlichen Problematik des Terrorismusbekämpfungsgesetzes, in: Deutsches Institut für Menschenrechte, Menschenrechtliche Erfordernisse bei der Bekämpfung des Terrorismus, S. 29.

⁵⁴ Eine Personenbeschreibung von *Osama bin Laden* findet sich bei Hilker, Terrorismus, S. 283 ff.

⁵⁵ Ayman Al-Zawahiri, Knights Under the Prophet's Banner: Meditations on the Jihadist Movement, in FEBIS Document ID GMP20020108000197, "Al-Sarq Al-Aswat Publishes Extract from Al-Jihad Leader Ayman al-Zawahiri's New Book", 02.12.2001, S. 90 f.; zitiert aus Hoffman, Terrorismus – der unerklärte Krieg, S. 266, 500.

⁵⁶ Vgl. Schneckener, Netzwerke des Terrors, SWP-Studie, Berlin 2002, S. 37 m.w.N.

⁵⁷ Waldmann, Terrorismus: Provokation der Macht, S. 11; Waldmann, Terrorismus als weltweites Phänomen: Eine Einführung, in: Frank/Hirschmann (Hrsg.), Die weltweite Gefahr – Terrorismus als internationale Herausforderung, S. 11; Cornelius, Das Gebot der Gelassenheit, in: Süddeutsche Zeitung vom 08.07.2005, S. 4.

⁵⁸ Hoffman, Terrorismus – Der unerklärte Krieg, S. 80; Glaßner, Sicherheit in Freiheit, S. 228.

⁵⁹ Münker, Die neuen Kriege, S. 177; Glaßner, Sicherheit in Freiheit, S. 228.

Das spezielle Merkmal des Terrorismus, insbesondere des internationalen Terrorismus, ist dabei seine Unberechenbarkeit und Unvorhersehbarkeit – beides Elemente, die ihn in besonderer Weise Furcht erregend erscheinen lassen.⁶⁰ Dies zeigt die spezifische Ausrichtung des transnationalen Terrorismus neuerer Prägung: Es sollen durch verschiedene Anschläge weit reichende psychologische Effekte erzielt werden.⁶¹

Eben solche Folgen hatte auch der 11. September 2001 für die meisten Bewohner der westlichen Welt. Die Ereignisse an diesem Tag waren, bezogen auf die Anzahl der Terrorakte, die Anzahl der Toten und Verletzten und das Ausmaß und die Intensität der Zerstörung, traumatisierend. Diese potenzielle Traumatisierung gilt auch für die Betrachtung der Ereignisse, der Trauer und Verzweiflung der betroffenen Opfer und Helfer am Bildschirm.⁶²

Noch gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurde nach jedem Attentat die Frage gestellt: Welcher Staat steckt dahinter: Libyen? Syrien? Iran? Heute wissen die Geheimdienste: Zum Terror braucht es keinen Staat, er ist privatisierte Gewalt.⁶³

Die Erscheinungsformen, in denen uns der Terrorismus bislang begegnet ist, waren ständigen Wechseln unterworfen,⁶⁴ und auch und vor allem in der heutigen Zeit zeigt sich der Terrorismus immer wieder in neuen – nach Ursachen, Zielsetzung und Aktionsverhalten ganz unterschiedlichen – Erscheinungsformen.⁶⁵

⁶⁰ Glaßner, Sicherheit in Freiheit, S. 229.

⁶¹ Hoffman, Terrorismus – der unerklärte Krieg, 2006, S. 80.

⁶² Beckmann, Das Trauma 11. September, in: Kümmel/Collmer (Hrsg.), Asymmetrische Konflikte und Terrorismusbekämpfung, 2003, S. 19; Isensee beschreibt die Asymmetrie folgendermaßen: „Ansonsten sind die Parteien [des so genannten Krieges] schlechthin unvergleichbar: auf der einen Seite der Staat als die reguläre Macht, die zu rechtlichem Handeln verpflichtet ist, auf der anderen Seite die schlechthin irreguläre Größe. Dort die res publica, eine öffentliche Institution, die, auf Transparenz und Publizität angelegt, sich vor der Öffentlichkeit verantwortet, hier ihre lichtscheue Feindin, die nur aus dem Dunkel heraus ihre Wirkungen erzielt“, Isensee, Nachwort: Der Terror und der Staat, dem das Leben lieb ist, in: Isensee (Hrsg.), Der Terror, der Staat und das Recht, S. 87 m.w.N.; vgl. dazu auch Laqueur, Krieg dem Westen – Terrorismus im 21. Jahrhundert, S. 145.

⁶³ Eppler, in: Pfeifer, Der Spiegel (Unterrichtsmagazin): Terrorismus, S. 11; Reinares, Terrorismus Global, S. 28.

⁶⁴ Nehm, NJW 2002, 2665.

⁶⁵ Von Bubnoff, NJW 2002, 2672.